

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 11. Januar 2023

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 01 | 2023



Ausbildung bei der Stadt Pirna

www.pirna.de/Ausbildung



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Pirna zeichnet Karl-Heinz Hennig mit dem Ehrenamtspreis aus **2**
- Anmeldung für weiterführende Schulen **3**
- Pirna sucht den Kulturpreisträger 2023 **4**

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates Pirna **9**
- Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2023 **15**
- Öffentliche Auslegung **16**

■ Gestalte städtisches Leben

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Auf sie wartet eine spannende Zeit. Bewerbungen für den Ausbildungsbeginn am 1. September 2023 sind noch bis zum 31. Januar an personal@pirna.de möglich (Seite 5).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna
 Telefon: 556-0, Fax: 556-266
 E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de
 stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
 Web: www.pirna.de
 Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7
 Telefon: 556-387
 E-Mail: gleichstellung@pirna.de
 Di. 13:30 – 16:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853
 E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de
 Varkausring 1 b, Telefon: 710213
 E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de
 Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs
 Pratzschwitzer Straße 198
 Telefon: 527573
 E-Mail: bipra@pirna.de
 Do. 15:00 – 17:00 Uhr
 (jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde
 Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)
 Telefon: 548206
 Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)
 Telefon: 515-4455
 E-Mail: archiverbund@landratsamt-pirna.de
 Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Pirna zeichnet Karl-Heinz Hennig mit dem Ehrenamtspreis aus

OB Hanke: „Danke Kalle, für so viel positive Energie!“

Der diesjährige Ehrenamtspreis der Stadt Pirna geht an Karl-Heinz Hennig. Der 82-jährige Sonnensteiner ist seit 1982 dauerhaft ehrenamtlich tätig gewesen. Unter seiner aktiven Mitwirkung entwickelte sich der Stadtteil-Treff, das Soziokulturelle Zentrum, zu einem Dreh- und Angelpunkt für viele Menschen in diesem Stadtteil. Seit 2006, dem Bestehen des Soziokulturellen Zentrums Sonnenstein, engagierte sich Herr Hennig sehr intensiv bei der Umsetzung und Entwicklung des Konzeptes für dieses Bürgerzentrum. Von 1992 bis 2021 war „Kalle“, wie ihn seine Sonnensteiner liebevoll nennen, aktiver Vorsitzender der Ortsgruppe 31 Pirna der Volkssolidarität im Wohngebiet Pirna-Sonnenstein. Er organisierte monatliche Seniorenveranstaltungen für die derzeit fast 90 Personen starke Ortsgruppe. Aber auch nach diesem Amt setzte er seine ehrenamtliche Laufbahn unermüdlich fort, organisierte Einkaufsfahrten und Krankenbesuche, war Informations- und Schnittstelle für viele Menschen, gerade wenn es um altersspezifische Themen ging. In Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft machte er sich zum Beispiel für die Einrichtung von Rollatoren-Abstellboxen stark. Von 2009 bis 2019 engagierte er sich in der Seniorenvertretung Pirna als Ansprechpartner für die Belange der älteren Menschen. Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke würdigte diese Leistung in besonderer Form: „Ich freue mich, dass sich die Jury in diesem Jahr für unseren ‚Kalle‘ entschieden hat.



Bürgermeister Dreßler (im Bild rechts) überreicht Karl-Heinz Hennig die Ehrenamtsurkunde (Foto: Stadtverwaltung)

Unermüdlich setzt er sich für die Sorgen, Nöte und Wünsche der Menschen in seinem Umfeld ein. Mit spritzigem Elan und positiver Ausstrahlung hat er so manche Dinge im Stadtteil Sonnenstein bewegt und diesen Ort noch lebens- und liebenswerter gemacht. Er ist und bleibt ein Anpacker und ein Macher! Ich ziehe meinen Hut vor so viel positiver Energie. Danke, Kalle!“ (TGO)



© MetsikGarden auf Pixabay

www.pirna.de → Leben in Pirna → Ehrenamt

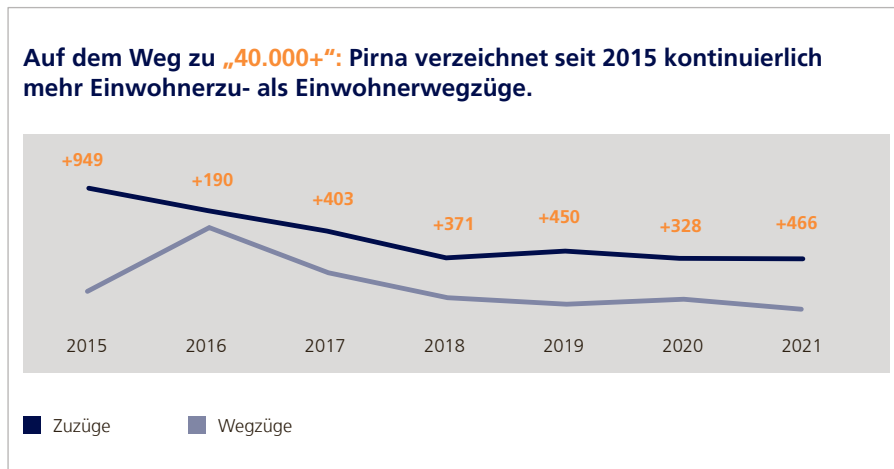
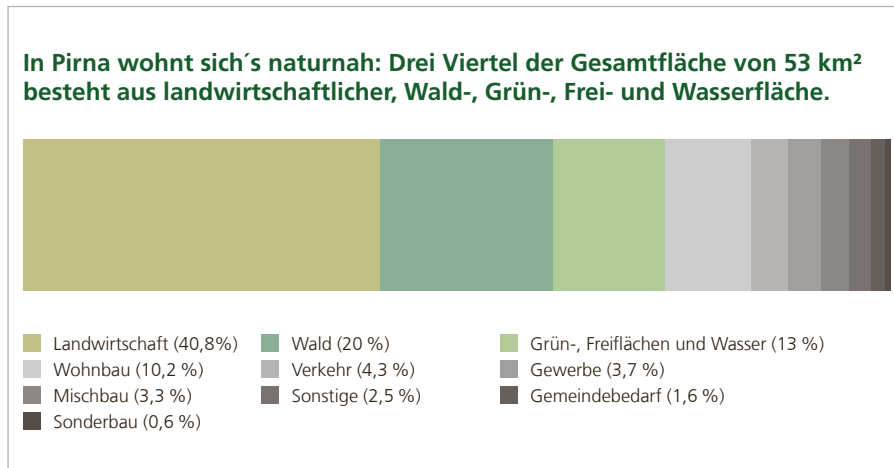


Große Kreisstadt Pirna in Zahlen

Download des Statistischen Jahrbuchs 2021 auf www.pirna.de

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Pirna für das Jahr 2021 ist erschienen. Das Zahlenwerk beschreibt die Veränderungen und das Wachsen in der Großen Kreisstadt in den vergangenen Jahren. Alle aufbereiteten Daten beziehen sich jeweils auf den

Stichtag 31. Dezember, wenn nicht anders gekennzeichnet. Ab sofort kann das Statistische Jahrbuch auf der Website der Stadt unter www.pirna.de unter der Rubrik Stadtinfo → Stadtporträt → Zahlen & Fakten heruntergeladen werden. (TGo)



Zahlen und Fakten zur Stadt Pirna – hier die Bereiche Fläche, Einwohner und Sport (Infografiken: Stadtverwaltung)

Anmeldung für weiterführende Schulen

Online-Terminvergabe für Oberschulen und Gymnasien auf www.pirna.de

Am 10. Februar 2023 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ihre Bildungsempfehlungen. Damit müssen die Kinder bis zum 3. März 2023 in einer der weiterführenden Schule angemeldet werden. Die Stadt Pirna ist Schulträger von drei Oberschulen und zwei Gymnasien. Alle Schulstandorte sind vom Landesamt für Schule und Bildung bestätigt und im Schulnetzplan langfristig festgeschrieben. Die Bildungseinrichtungen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Die Schulen haben jeweils unterschiedliche Abläufe bei der Anmeldung vorgesehen. Eltern finden auf www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung und dort unter der jeweiligen Schulform:

- alle Auskünfte zum jeweiligen Anmeldeprozedere,
- die Online-Terminvergabe,
- Informationen zu Pirnas Oberschulen und Gymnasien via Link zur Wunschschule.

Mitzubringen bzw. auf dem Postweg einzureichen sind:

- Original der Bildungsempfehlung,
- Anmeldeformular mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten,
- ggf. Nachweis über die Sorgeberechtigung/alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil/Bestätigung des Jugendamtes),
- Geburtsurkunde (postalisch in Kopie) sowie
- eine Kopie der Halbjahresinformation der Klasse 4 und
- eine Kopie des Jahreszeugnisses der Klasse 3.

Alle Unterlagen sind vollständig auszufüllen und von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben oder werden mit entsprechender Vollmacht abgegeben. (TGo)



Schulanmeldungen für Klasse 5

- www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung → Oberschulen
- www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung → Gymnasien



V.l.: Thorsten Hahn vom Canalettoforum mit Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Ralf Spiekermann ebenfalls vom Canalettoforum und Christian Schmidt-Doll, dem Geschäftsführer der Kultur- und Tourismusgesellschaft am Sarkophag von Friedrich August II. (Foto: Stadtverwaltung)

Pirna dankt dem sächsischen König Friedrich August II.

OB Hanke: „Canaletto nach Pirna zu schicken, war eine seiner besten Ideen!“

Gemeinsam mit dem Canaletto-Forum und der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH legte Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke zum Abschluss des Canaletto-Jahres ein Gebinde am Sarkophag des Königs Friedrich August II. in der Gruft der Dresdner Hofkirche nieder. Der Sohn August des Starken schickte seinerzeit den Hofmaler Bernardo Bellotto, genannt Canaletto nach Pirna. Dieser malte in den Jahren 1753 bis 1756 insgesamt elf Veduten, die das Leben der Stadt auf ganz besondere Weise zeigen. Das bekannteste davon, „Der Marktplatz von Pirna“ kann heute fast genauso erlebt werden, wie Canaletto diesen seinerzeit mit eigenen Augen sah.

Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke dankte posthum dem König: „Canaletto nach Pirna zu schicken, das war eine der besten Ideen von Friedrich August II. Damit hat er es ermöglicht, dass unsere Stadt auf

ganz wunderbare Art und Weise in der ganzen Welt bekannt wurde. Zum Abschluss des Canaletto-Jahres war es uns ein besonderes Anliegen im Namen der Pirnaer „Danke“ zu sagen. Ihm haben wir es zu verdanken, dass unsere Altstadt nach der politischen Wende nach diesen historischen Ansichten wiederaufgebaut werden konnte und heute wundervoll erstrahlt.“ Friedrich August der II. – der zugleich August III. von Polen war – starb am 5. Oktober 1763 und wurde in der Wettiner-Gruft in der Katholischen Hofkirche in Dresden beigesetzt.

Die Stadt Pirna feierte in diesem Jahr den 300. Geburtstag des italienischen Malers auf ganz besondere Art und Weise. Ein buntes Veranstaltungsjahr beleuchtete viele Facetten des Künstlers. Höhepunkt waren unter anderem die große Sonderausstellung „Canalettos Blick“, das Stadtfest und das Malerfest. (TGo)

Pirna sucht den Kulturpreisträger 2023

Vorschläge können bis März eingereicht werden

Die Stadt Pirna sucht den Kulturpreisträger 2023. Bereits zum zehnten Mal sollen Einzelpersonen oder Personengruppen geehrt werden, die sich mit ihrem künstlerischen Werk oder ihrem persönlichen Einsatz um die Belange der Kunst und Kultur in der Stadt besonders verdient gemacht haben.

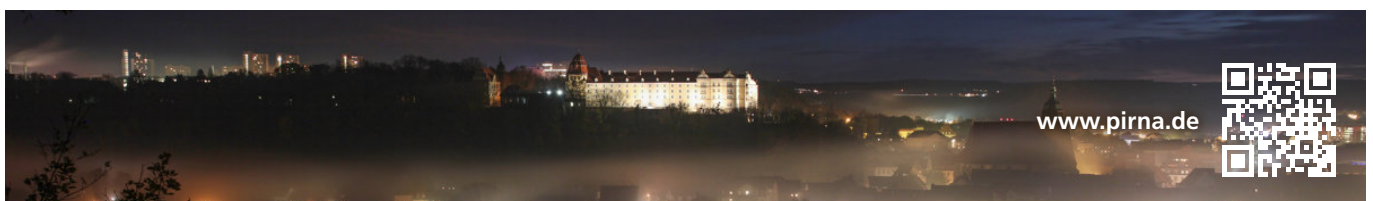
Bürger, Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Pirna sowie Einzelpersonen, die zur Stadt Pirna oder der Kultur- und Kunstszene der Stadt eine besondere Beziehung haben, können bis zum 31. März 2023 ihre Vorschläge per E-Mail an kulturfoerderung@pirna.de einreichen.



Eine Jury aus Vertretern von Kunst, Kultur und Wirtschaft wählt aus den Vorschlägen den Preisträger aus und wird zusammen mit den Sponsoren des Preises jene Person oder Personengruppe auszeichnen.

Die bisherigen Kulturpreisträger waren:

- 1998 KMD Heinrich Albrecht
- 2001 Klaus Drechsler
- 2003 Thomas Kleinrensing
- 2006 Ralf Berkes
- 2009 Hans Peter Altmann
- 2013 Dorothea Senf
- 2015 Der Retter der Stadt Pirna – Theophilus Jacobäer
- 2017 Hernando León
- 2021 Dr. Doris Schubert (TGo)



www.pirna.de



Ausbildung bei der Stadtverwaltung Pirna

Bewerbung noch bis 31. Januar an personal@pirna.de möglich

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Die Verwaltung bietet nicht nur einen sicheren Job mit vielen verschiedenen Aufgabenbereichen, sondern auch eine sehr gute Vergütung. Neben einer Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst und Berufsbildungsgesetz erhalten sie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr sowie fünf zusätzliche freie Tage zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Die Verwaltung zahlt außerdem eine Jahressonderzahlung



Link zur Ausbildung bei der Stadt Pirna

sowie eine monatliche Arbeitnehmer-Sparzulage und einen Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr. Eine erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung wird von der Stadtverwaltung Pirna prämiert. Viele weitere Informationen sowie einen Imagefilm der Stadt Pirna zum Thema Ausbildung finden Interessierte auf www.pirna.de/ausbildung oder über den YouTube-Kanal „Sandstein voller Leben“ in der Playlist der Stadtverwaltung Pirna. Die Mitarbeiterinnen der

Personalabteilung informieren gern auch per E-Mail an personal@pirna.de oder telefonisch unter 03501 556-299 über den Job zum/r Verwaltungsfachangestellten. Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr ist jährlich der 31. Januar. Die Bewerbungsunterlagen können postalisch an die
 ■ Stadtverwaltung Pirna
 Personalabteilung
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna
 oder per E-Mail an personal@pirna.de gesendet werden. Die duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Pirna beginnt jedes Jahr am 1. September. (JNi)



Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, den 19. Januar durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen. Eine Anmeldung ist unter www.pirna.de/termine erforderlich. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen. Eine Terminbuchung kann ebenfalls für die künftigen Sprechstunden am 2. März und 13. April vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. (JNi)

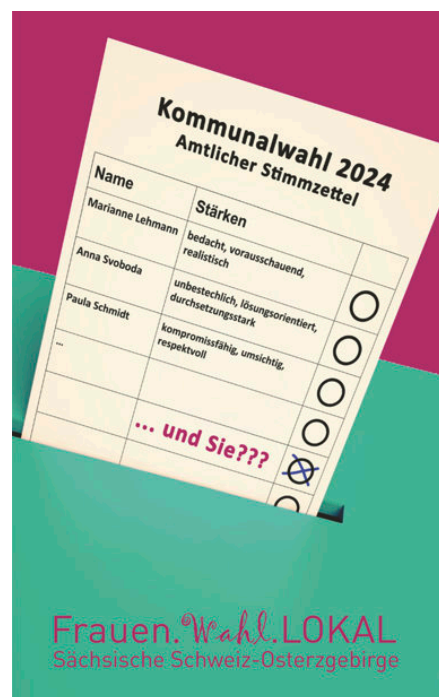
Jede Frau kann Kommunalpolitik

Auftakt der Veranstaltungsreihe „Frauen.Wahl.LOKAL SOE“

Am Donnerstag, den 19. Januar 2023 startet um 18:30 Uhr im MehrGenerationen-Haus FAMIL e. V., Schillerstraße 35 in Pirna die erste Veranstaltung im Rahmen o. g. Veranstaltungsreihe. Unter der Überschrift „Wir wollen Politik machen“ findet ein erstes gemeinsames Kennenlernen und ein gemeinsamer Austausch statt. Des Weiteren erhalten die Teilnehmerinnen einen Input zur aktuellen Situation in den (Lokal)Parlamenten.

Nach mehr als 100 Jahren Frauenwahlrecht in Deutschland liegt der Frauenanteil in den Kreis- und Landesparlamenten und im Bundestag bei nur 27 Prozent. Wir wollen das ändern! Um Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern, initiieren die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, der Städte Pirna und Freital und die Volkshochschule Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V. die Veranstaltungsreihe „Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“. Interessierte Frauen finden weitere Informationen sowie das Anmeldeformular online. Fragen und eine Anmeldung sind auch bei der Pirnaer Gleichstellungsbeauftragten Sandra Wels unter 03501 556-687, gleichstellung@pirna.de, www.pirna.de/gleichstellung möglich.

Das Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist eine überpar-



Flyer Frauen.WAHL.LOKAL

teiliche und demokratische Initiative und inspiriert von dem Frauen.Wahl.LOKAL Oberlausitz. (SWe)

Weitere Informationen, Anmeldung

www.landratsamt-pirna.de/frauen-wahl-lokal.html



Plakat zur Ausstellung

MAIL-ART-PROJEKT – Stimmen aus dem Lockdown

Ausstellungsverlängerung im Rathaus

Noch bis zum 26. Januar 2023 kann das „MAIL-ART-PROJEKT – Stimmen aus dem Lockdown“ im Erd- und 2. Obergeschoss des Pirnaer Rathauses besichtigt werden. Die Ausstellung wurde verlängert.

Anfang 2021, mitten im Corona-Lockdown, in einer „kunstfreien“, schwierigen und dunklen Zeit starteten die Malerinnen/ Grafikerinnen Petra Schade und Anita Voigt zusammen mit dem Fotografen Burkhard Schade ein MAIL-ART-PROJEKT. Sie wollten damit in Erfahrung bringen, was die Menschen in dieser Zeit bewegt. Was haben sie für Gefühle, Ängste, Träume, was hat sich für sie verändert, was vermissen sie und was haben sie dazu gewonnen.

Vielerorts wurde der Aufruf gehört und weitergereicht und so trafen von Januar bis März 2021 über 700 Postkarten ein, die in dem Kunstprojekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Menschen aller Altersgruppen, Künstler/Künstlerinnen und Laien gleichermaßen, haben sich mit den Folgen der Corona-Pandemie auseinandergesetzt.

Die verwendeten Techniken sind so vielfältig wie die Ideen und Inhalte der Karten. Texte, Grafiken, Fotos und Malerei erzählen von Mut, Ängsten, Hoffnung, Wünschen, Kritik, Wut, privaten Erfahrungen und globalen Fragestellungen.

Der Besuch der Ausstellung ist montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8:00 bis 19:00 Uhr möglich. (SWe)

Gemeinsamer Neujahrsempfang in Pirna aufgeschoben

Volksbank und Stadt spenden Geld für Vereinslandschaft

Nachdem in den letzten zwei Jahren der gemeinsame Neujahrsempfang von Stadt, Volksbank Pirna und Verband der Selbständigen aufgrund der pandemischen Einschränkungen nicht möglich war, schauten die Veranstalter voller Vorfreude auf die kommende gemeinsame Veranstaltung zu Beginn des Jahres 2023. Aufgrund der wirtschaftlichen und weltpolitischen Rand- und Rahmenbedingungen haben die Organisatoren nun die Entscheidung getroffen, den nächsten Empfang wieder zu verschieben.

Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke bedauert diesen Fakt: „In diesen wirtschaftlich ungewissen Zeiten hätte diese Veranstaltung durchaus ein Lichtblick sein können. Andererseits können wir es kaum verantworten, in einer Zeit in der jeder einzelne mit bangem Blick auf seine Nebenkostenabrechnung schaut, ein solches Fest auszurichten. Gemeinsam mit Volksbank und Verband der Selbständigen werden wir die kommende Zeit im Blick behalten und entscheiden, wann und in welcher Form wir dieses wichtige Zusammentreffen in unserer Stadt gestalten und durchführen können.“

Dr. Hauke Haensel, der Vorsitzende der Volksbank Pirna erklärt dazu: „Ich bedaure sehr, dass die Umstände im Januar 2023

keinen Neujahrsempfang zulassen. Der Neujahrsempfang war viele Jahre ein wichtiger Empfang für unsere Stadt bei dem sich alle Entscheidungsträger der Stadt getroffen haben. Es wurden auf den Neujahrsempfängen der vergangenen Jahre viele Initiativen und Ideen entwickelt und angestoßen, die zur Entwicklung unserer Stadt wichtig waren. Ich hoffe sehr, dass wir im darauffolgenden Jahr diese Veranstaltung wieder gemeinsam mit der Stadt Pirna veranstalten dürfen.“

Die Organisatoren haben sich verständigt, in diesem Jahr die traditionelle Neujahrsspende an das ehrenamtliche Team der offenen Behindertenhilfe der Diakonie zu überreichen. Die Engagierten sorgen dafür, dass sich Menschen mit Behinderung im Rahmen von Veranstaltungen und mehrtägigen Urlaubsfahrten regelmäßig treffen können. Insgesamt zehn ehrenamtliche Helfer (ohne und mit Behinderung) aus Pirna und Umgebung engagieren sich kontinuierlich für Betroffene. Sie unterstützen die Teilnehmer bei der Mobilität, der Nahrungsaufnahme, der Hygiene und assistieren bei unterschiedlichsten Tätigkeiten. Darüber hinaus organisieren die Freiwilligen sogenannte Kontakt-Cafés, in denen es Menschen mit Behinderung ermöglicht wird, soziale Kontakte zu knüpfen. (TGo)

Infoveranstaltung in Graupa am 19. Januar, 18:30 Uhr

Diskussion zum Bebauungsplan 99 „Wohngebiet am Siegfriedweg“

Am Donnerstag, 19. Januar 2023 um 18:30 Uhr lädt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu einer Info-Veranstaltung in den Festsaal des Jagdschlosses Graupa ein. Inhalt dieses Zusammentreffens ist der aktuelle Sachstand zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Wohngebiet am Siegfriedweg“. Der Investor wird ebenfalls zugegen sein und seinen Planungsstand vorstellen. Darüber hinaus wer-

den die Ergebnisse einer – im Zusammenhang mit der Planungsabsicht beauftragten – Verkehrsuntersuchung für das Umfeld vorgestellt. Die beauftragten Fachplaner werden Ergebnisse vorstellen.

Die Informationsveranstaltung dient zum Informationsaustausch und bietet die Möglichkeit konkrete Fragen mit allen Beteiligten zu diskutieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (TGo)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

HERDERHALLEPIRNA



Elbland Philharmonie Sachsen (Foto: Robert Jentzsch)

Neujahrskonzert

Zu einem Neujahrskonzert gastiert die Elbland Philharmonie Sachsen am 14. Januar in der HerderHalle Pirna. Unter dem Motto „Wiener Blut“ erklingen Ausschnitte aus der gesamten Bandbreite der Operetten sowie Walzer, Polkas, Märsche und Melodien rund um die Donaumetropole von Richard Heuberger, Emmerich Kálmán, Karl Komzak, Fritz Kreisler, Franz Lehár, Paul Lincke, Fred Raymond, Johann Schrammel, Johann Strauss (Sohn) und Robert Stolz. Gemeinsam mit der Elbland Philharmonie Sachsen wird Julia Domke (Sopran) das vielfältige Programm zum Jahreswechsel gestalten und mit beliebten Arien bereichern. Die Sängerin ist regelmäßig an der Komischen Oper Berlin sowie der Dresdner Semperoper zu erleben. Für die Moderation konnte der Bariton Patrick Rohbeck gewonnen werden, der das Programm mit Anekdoten über die österreichische Hauptstadt ergänzen wird.

Karten sind online unter www.pirna.de/tickets und an der Abendkasse erhältlich.

■ **Sa. 14.01. | 18:00 Uhr | HerderHalle**

Eintritt: 17 Euro, ermäßigt 14 Euro

Einlass: 17:30 Uhr

STADTMUSEUMPIRNA

Winterschau

Die winterliche Sonderausstellung „Bewegte Ruhe“ im StadtMuseum Pirna zeigt Schattenspiele und Pyramiden aus über

naem Kunsthandwerk ermöglichen diese Gemeinschaftsausstellung mit dem Kunstblumen- und Heimatmuseum Sebnitz.

■ **Bis 26.02. | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag
von 10:00 bis 17:00 Uhr

TOURISTSERVICEPIRNA

TSP geschlossen

Wegen seines Komplettumbaus ist der TouristService Pirna bis voraussichtlich 31. Januar 2023 ausschließlich telefonisch unter 03501 556-446 erreichbar. Informationen zu den Produkten und Angeboten des TouristService Pirna gibt es online unter www.pirna.de/tourismus sowie unter www.pirna.de/shop.

STADTBIBLIOTHEKPIRNA



Lukas Rietzschel (Foto: Christine Fenzl)

Lukas Rietzschel liest

Am 21. Januar 2023 ist der Schriftsteller Lukas Rietzschel zu Gast in der StadtBibliothek Pirna. Um 18:00 Uhr liest der Träger des Sächsischen Literaturpreises 2022 aus seinem zweiten Roman „Raumfahrer“. Darin zeichnet Rietzschel behutsam und voller Empathie ein eindrückliches Bild von Menschen, die durch große gesellschaftliche und politische Veränderungen geprägt sind – und von Verletzungen, die sich durch Generationen hindurchziehen und scheinbar nie verheilen.

Karten zu 12 Euro sind in der StadtBibliothek Pirna und online unter www.pirna.de/tickets erhältlich.



Ausstellungsplakat (Foto: PR)

■ **Sa. 21.01. | 18:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna**

Eintritt: 12 Euro

Einlass: 17:30 Uhr

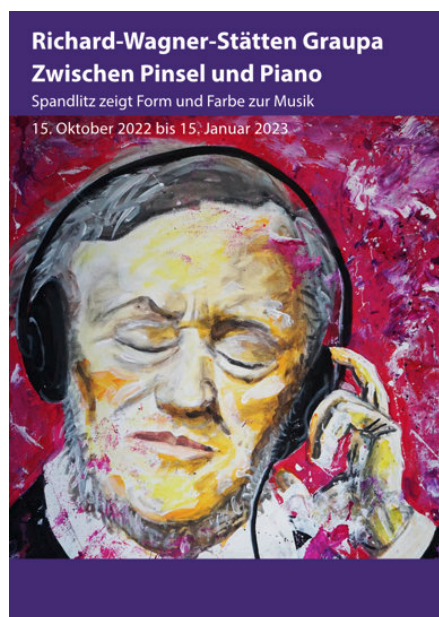
Weitere Veranstaltungen

- Do. 19.01., 17:00 Uhr: Lesezirkel des Fördervereins der StadtBibliothek Pirna. Interessierte können sich zum Termin selbst vorstellen. Weitere Infos erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek unter Telefon 03501 556-375.
- Do. 26.01., 16:00 Uhr: Vorlesestunde für Bücherminis im Alter von drei bis sechs Jahren
- Sa. 28.01., 13:00 Uhr: Ranzenparty in der StadtBibliothek Pirna für Vorschulkinder und ihre Familien
- Do., 02.02., 9:00 Uhr: Tageselterntreff in der StadtBibliothek Pirna

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Endspurt für Spandlitz

Unter dem Titel „Zwischen Pinsel und Piano – Spandlitz zeigt Form und Farbe zur Musik“ präsentiert der gelernte Steinmetz Florian Schneider noch bis zum 15. Januar bislang unveröffentlichte Arbeiten, die zu den Themen Richard Wagner und Musik



Ausstellungsplakat (Foto: PR)



„Der Ring des Nibelungen“ in den Richard-Wagner-Stätten Graupa (Foto: PR)

entstanden. Im Mittelpunkt der Sonderausstellung in den Richard-Wagner-Stätten Graupa steht stets die menschliche Gestalt, die Spandlitz diffus zwischen Schraffur und Strich entstehen lässt. Neben Gemälden und farbigen Arbeiten auf Papier werden auch einige plastische Arbeiten präsentiert. Spandlitz verarbeitet in seinen Werken Themen wie Umwelt, Gesellschaft und Politik. Immer auch im Gepäck sind heitere Auseinandersetzungen, die ihn stets begleiten.

■ **Bis 15.01. | Jagdschloss Graupa**

Mo./Mi./Do./Fr.: 11:00 bis 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage: 10:00 bis 17:00 Uhr

Di.: geschlossen

Klassik im Schloss

In der beliebten Veranstaltungsreihe „Klassik im Schloss“ gastiert das Streichtrio der Elbland Philharmonie Sachsen am 5. Februar 2023 in den Richard-Wagner-Stätten Graupa. Das Programm, gespielt von Yoko Yamamura-Litsoukov (1. Violine), Vladimir Litsoukov (Viola) und Katalin Orbán (Violoncello), bietet Stücke von Ludwig van Beethoven und Franz Schubert. Moderiert wird die Veranstaltung von Thomas Herm.

Karten zu 18 Euro, ermäßigt 14 Euro, sind online unter www.pirna.de/tickets und an der Abendkasse erhältlich.

■ **So. 05.02. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 18 Euro, ermäßigt 14 Euro

Einlass: 14:30 Uhr

Der Ring des Nibelungen

Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ – ein Hofkapellmeister hebt in die revolutionäre Utopie ab. Am 29. und 31. Januar sowie am 7. und 9. Februar gibt es Spezialführungen durch die Richard-Wagner-Stätten Graupa anlässlich der Aufführungen des Zyklus in der Semperoper Dresden unter Leitung des Museumsschirmherrn Christian Thielemann. Die Führungen werden organisiert durch Dr. Wolfgang Mende sowie Dr. Christian Mühne. Im Führungspreis ist der Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellung der Richard-Wagner-Stätten Graupa enthalten. Die Führung dauert 90 Minuten, bitte ca. 15 Minuten vor Beginn der Führung an der Museumskasse efinden. Tickets sind in den Richard-Wagner-Stätten Graupa und online unter www.pirna.de/tickets erhältlich.

■ **So. 29.01. | 11:00 Uhr**

Di. 31.01. | 15:00 Uhr

Di. 07.02. | 11:00 Uhr

Do. 09.02. | 15:00 Uhr

Jagdschloss Graupa

Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 8 Euro

Bekanntmachung der Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates Pirna

am 13.12.2022

Sanierung Stadtgebiet Pirna, Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Rote Kasernen“

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtteilpolitischen Handlungskonzeptes für das Fördergebiet „Rote Kasernen“ mit Stand vom November 2022 wird gemäß § 171 b Baugesetzbuch mit der bestehenden Gebietsabgrenzung beschlossen.

Beschluss-Nr. 22/0678-68.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verkauf des ehem. Schulgrundstückes Rottwerndorfer Straße, Flurstück 1510/9 Gem. Pirna

1. Dem Verkauf des ehem. Schulgrundstückes Rottwerndorfer Straße, Flurstückes 1510/9 Gem. Pirna mit einer Gesamtgröße von 6.313 m² an den Evangelischen Schulverein Pirna e.V. zu einem Kaufpreis von 400.000 EUR wird zugestimmt.
2. Der Kaufvertrag ist unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines städtebaulichen Vertrages abzuschließen.
3. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel und eine Investitionsverpflichtung aufgenommen.
4. Die Evangelisches Schulzentrum Pirna gGmbH ist verpflichtet, im Zuge der Erweiterung des Evangelischen Schulzentrums um den zusätzlichen gymnasialen Bildungsweg und der damit einhergehenden und zwingend erforderlichen Bereitstellung weiterer räumlicher Kapazitäten, das ehem. Schulgrundstück Rottwerndorfer Straße, Flurstück 1510/9 Gem. Pirna mit einem Investitionsaufwand von mindestens 8 Millionen Euro bis 31.12.2026 zu sanieren und zu erweitern.

Beschluss-Nr. 22/0698-20.5

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ausscheiden und Neubesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Beirates für soziale, kulturelle sowie Sport- und Jugendangelegenheiten (SKS)

tes für soziale, kulturelle sowie Sport- und Jugendangelegenheiten (SKS)

1. Es wird festgestellt, dass Melanie Mantey als stellvertretendes Mitglied aus dem Beirat für soziale, kulturelle und Sportangelegenheiten (SKS) mit Wirkung zum 02.08.2021 ausgeschieden ist.
2. Anstelle der für die CDU-Fraktion am 27.08.2019 in den Beirat für soziale, kulturelle und Sportangelegenheiten (SKS) berufenen stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin Melanie Mantey wird – bei Bestätigung der übrigen am 27.08.2019 gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates – der sachkundige Einwohner André Höhne als stellvertretendes Mitglied in den vorgenannten Beirat gewählt.

Beschluss-Nr. 22/0665-01.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Pirna gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Pirna wird gemäß Anlage 1 festgestellt.

Beschluss-Nr. 22/0673-20.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage 1: siehe Seite 13 ff.

Der Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Pirna inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht steht in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de zur Verfügung.

Abweichung des Finanzhaushaltes 2022

Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Bauvorhaben Gesamtanierung der Grundschule „Am Friedenspark“, Nicolaistraße 3, 2. BA in Höhe von 2.000.000 EUR

Für die Investitionsmaßnahme SDP/Friedenspark Hochbau, Nicolaistraße 3, 2. BA,

werden im Rahmen des in der Haushaltsatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrages 2.000.000 EUR zur Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Beschluss-Nr. 22/0675-20.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Neufestsetzung Kostensatz hinsichtlich der Betriebskosten der Geschäftsstelle des jeweiligen freien Trägers einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna in Bezug auf § 14 Sächs KitaG

Auf der Grundlage von § 14 SächsKitaG werden die Betriebskosten der Geschäftsstelle (Verwaltungsumlage) des jeweiligen freien Trägers einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna mit bis zu 7,8 % der Personalkosten für pädagogisch tätige Fachkräfte für die Haushaltsjahre 2023/24 als erstattungsfähig anerkannt.

In Abänderung des Beschlusses zur BVL-21/0352-40.1 können für die Haushaltsjahre 2021/22 die Betriebskosten der Geschäftsstelle (Verwaltungsumlage) des jeweiligen freien Trägers einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna anstatt bis zur Höhe des Rechnungsergebnisses 2019, auch mit bis zu 7,8 % der Personalkosten für pädagogisch tätige Fachkräfte als erstattungsfähig anerkannt werden.

Die Höhe der erstattungsfähigen Betriebskosten der Geschäftsstelle (Verwaltungsumlage) des jeweiligen freien Trägers einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna ab dem Haushaltsjahr 2025 mit mindestens 8 % der Personalkosten für pädagogisch tätige Fachkräfte als erstattungsfähig anerkannt.

Beschluss-Nr. 22/0681-40.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Erhöhung einer Zuwendung für das W.-Träger-Stadion (Ersatzneubau Lagerkomplex) aufgrund Preisentwicklung

Bezugnehmend auf den Beschluss zur freiwilligen Zuwendung im Bereich Sport (BVL-22/0623-40.2) erhält der VfL Pirna-Copitz 07 e.V. weitere **10.000 EUR** zur Deckung der Finanzierungslücke beim Ersatzneubau des Lagerkomplexes.

Beschluss-Nr. 22/0717-40.2

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Pirna über Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – Stells)

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 29.11.2022 als Satzung der Stadt Pirna über Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Anlage 1). Der Satzungsentwurf, der als Satzungsunterschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0668-61.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 80 „Wohngebiet Cunnersdorf“ der Stadt Pirna
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

1. Der Umgang mit den Hinweisen und

Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf in der Fassung vom 01.09.2016 und zum Entwurf in der Fassung vom 02.11.2020 des Bebauungsplanes Nr. 80 „Wohngebiet Cunnersdorf“ der Stadt Pirna wird in Form des Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 01.04.2022 beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 80 „Wohngebiet Cunnersdorf“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.04.2022 und die dazugehörige Begründung werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) auszufertigen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 22/0420-61.1-2

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 100 „Hinterjessen – Wohngebiet am Birkenweg“

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Hinterjessen – Wohngebiet Am Birkenweg“ der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45/5, 45/8 und 172/2 sowie jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 45/7, 46/54 und 46/55 je der Gemarkung Hinterjessen mit einer Gesamtfläche von ca. 6.200 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Waldfläche,
- im Westen durch kleingärtnerische Nutzungen,
- im Süden und Osten durch vorhandene Wohnbebauung entlang des Birkenweges.

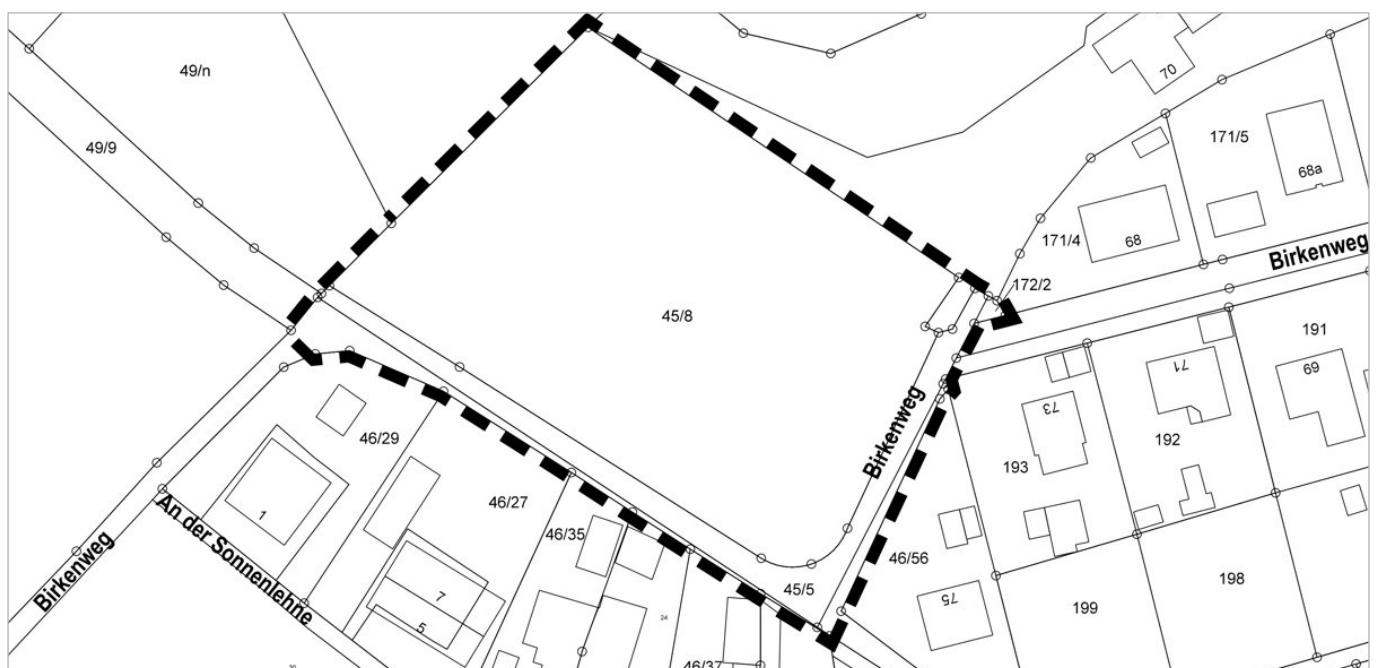
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 26.10.2022 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

Beschluss-Nr. 22/0674-61.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 62 „Rottwerndorf-Süd“ Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des Geltungsbereichs



Anlage zur Beschluss-Nr. 22/0674-61.1 (Abbildung: Stadtverwaltung)

reiches sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rottwerndorf-Süd“ der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 60/5 der Gemarkung Rottwerndorf sowie eine Teilfläche des Flurstückes 60/3 der Gemarkung Rottwerndorf. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 6.500 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch die zum Schäferberg hin ansteigende Hangkante des Gottleubatal,
- im Süden und Westen durch das derzeit als Weideland genutzte Flurstück 60/2 der Gemarkung Rottwerndorf, auf welchem sich das Areal des ehemaligen Wismut-Verladebahnhofs befand.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 17.10.2022 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rottwerndorf-Süd“ in der Fassung vom 13.10.2022 der Stadt Pirna wird beschlossen und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

2.2 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.

62 „Rottwerndorf-Süd“ in der Fassung vom 13.10.2022 der Stadt Pirna wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

2.3 Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 22/0690-61.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 101 „Dresdner Straße/Glashüttenstraße“

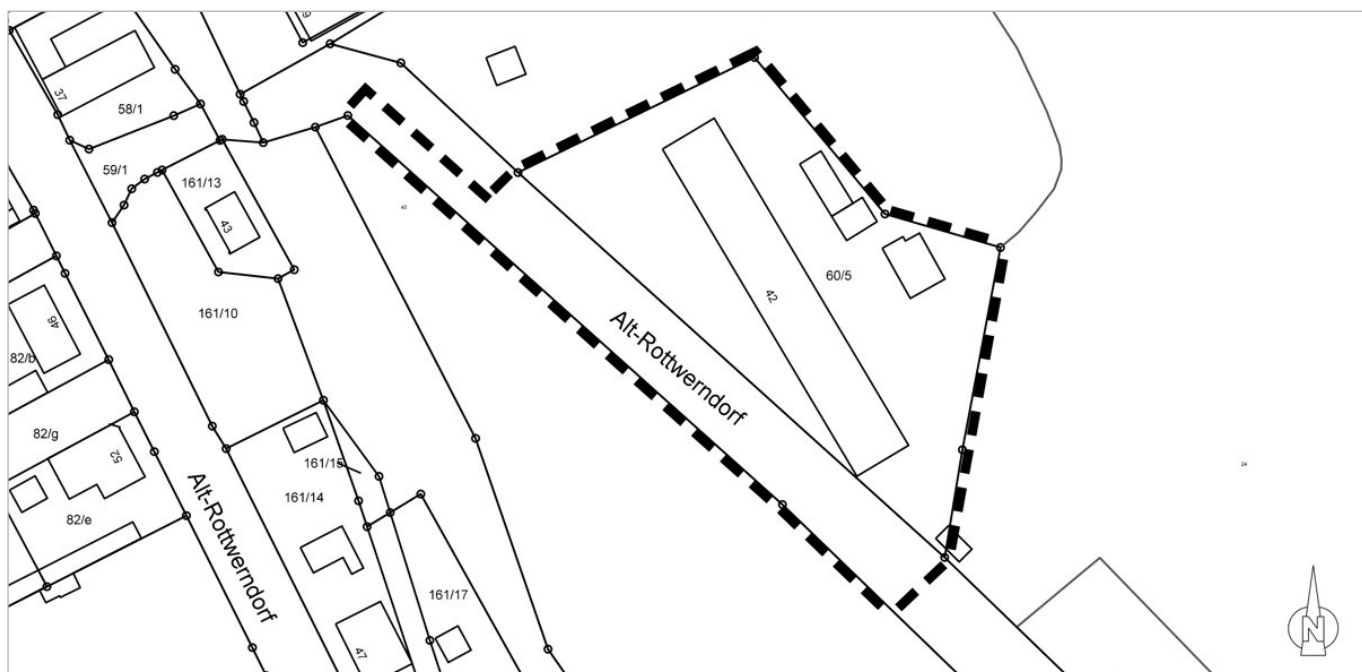
Aufstellungsbeschluss

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1131/7, 1238/2, 1238/3, 1238/7 und 1417/11 der Gemarkung Pirna mit einer Fläche von 11.134 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch die Verkehrsflächen der Glashüttenstraße;
- im Westen durch die Flurstücke 1235 und 1237/1 der Gemarkung Pirna und
- im Süden durch die Verkehrsflächen der Dresdner Straße.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen, da die Größe des Geltungsbereiches und die zulässige Grundfläche unterhalb des in § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Schwellenwertes von 20.000 qm liegen. Damit sind die Anwendungsvoraussetzungen nach § 13 a BauGB gegeben. Die Planung unterliegt nicht einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zweck des Bebauungsplanes sowie zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird in der Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus I, 2. OG während der allgemeinen Dienstzeiten vorgenommen. Dabei wird bestimmt, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses zur Planung äußern kann.



Anlage zur Beschluss-Nr. 22/0690-61.1 (Abbildung: Stadtverwaltung)

Beschluss-Nr. 22/0697-61.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Zustimmung zur Anpassung des Unternehmerstundenlohnsatzes für Reinigungsdienstleistungen in städtischen Objekten

Die Anpassung der Unternehmerstundenlohnsätze für die Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den Gebäuden der Stadt Pirna in den bestehenden Reinigungsverträgen mit der Firma **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflücke mbH in 01877 Bischofswerda** zum 01.10.2022 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 22/0712-65.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Erweiterung der bestehenden Dienstleistungsverträge für die Durchführung von Hausmeisterdienstleistungen und Hallenwarteinsätze für die Lose 1 und 2 um zwei zusätzliche Hausmeisterstellen in Vollzeitbeschäftigung ab 01.01.2023

1. Der bestehende Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausmeisterleistungen und Hallenwarteinsätzen für die Objekte im Los 1 wird um eine zusätzliche Hausmeisterstelle in Vollzeitbeschäftigung ab 01.01.2023 erweitert.
2. Der bestehende Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausmeisterleistungen und Hallenwarteinsätzen für die Objekte im Los 2 wird um eine zusätzliche Hausmeisterstelle in Vollzeitbeschäftigung ab 01.01.2023 erweitert.

Beschluss-Nr. 22/0715-65.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

**Sanierung Stadtgebiet Pirna, Sonnenstein
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GHIK) Sonnenstein 2022**

Das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GHIK) vom Oktober 2022 für das Gebiet Sonnenstein mit dem enthaltenen Maßnahmekonzept sowie in der vorliegenden Gebietsabgrenzung wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 22/0631-68.1

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Beschaffung einer elektrischen Müllpresse für den kommunalen Bauhof der Stadtverwaltung Pirna

Der Zuschlag hinsichtlich der Anschaffung einer elektrischen Müllpresse für den kommunalen Bauhof der Stadtverwaltung Pirna wird auf das Angebot der Firma **Albrecht Bertsche Maschinenvertrieb e.K. Kommunalgeräte aus 78199 Bräunlingen** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0716-68.2

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Beschaffung eines Trägerfahrzeuges für eine elektrische Müllpresse für den kommunalen Bauhof der Stadtverwaltung Pirna

Der Zuschlag hinsichtlich der Anschaffung eines Trägerfahrzeuges für die elektrische Müllpresse des kommunalen Bauhofs der Stadtverwaltung Pirna wird auf das Angebot der Firma **Autohaus Adler GmbH & Co. KG aus 01819 Bahretal** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0720-68.2

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Erklärung des Stadtrates zur Energiekrise

(eingebracht im STR am 27.09.2022)

Der nachfolgende **Beschlussvorschlag** wurde vom Stadtrat **abgelehnt**:

Der Stadtrat schließt sich der gemeinsamen Erklärung des Landrates und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Sächsische Schweiz –Osterz-

gebirge für unsere Stadt an und mit unserer Stimme, die Stimme des Stadtrates Pirna, um die Bedeutung dieser Erklärung zu unterstützen und zu stärken.

Beschluss-Nr. ANT-22/0156-01.0

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Weisung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirna

(eingebracht im STR am 27.09.2022)

Der nachfolgende **Beschlussvorschlag** wurde vom Stadtrat **abgelehnt**:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirna wird angewiesen, folgenden Beschluss der Gesellschafterversammlung herbeizuführen und die Geschäftsleitung mit dessen Umsetzung zu beauftragen:

Die Stadtwerke Pirna kündigen keine Versorgungsverträge mit Privatpersonen oder sozialen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Vertragspartnern auf Grund von Zahlungsausfall wegen gestiegener Energiekosten.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Pirna im Aufsichtsrat werden gebeten, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat im Auftrag der Stadt Pirna die Umsetzung des Beschlusses zu unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister informiert die Stadträte in der nächsten Stadtratssitzung über die Umsetzung und fortlaufend den Strategie- und Finanzausschuss (SFA) in seinen Sitzungen über die Auswirkungen der Maßnahme.

Beschluss-Nr. ANT-22/0155-20.0

Pirna, 13.12.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit, hier: Umgehende Vorlage des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2023/24 der Großen Kreisstadt Pirna durch die Stadtverwaltung Pirna (eingebracht im SFA am 04.10.2022)

Die Stadtverwaltung Pirna stellt eine Be-

schlussfassung des Haushalts im Stadtrat bis spätestens Ende März 2023 sicher. Der durch die Stadtverwaltung Pirna bereits vorgelegte Terminplan wird entsprechend gestrafft. Die Vorstellung von Eckwerten des Haushalts erfolgt am

10.01.2023. Die Vorstellung relevanter Fachbudgets erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Ende Januar 2023. Die Fachausschüsse führen vor dem Stadtrat, in welchem der Haushaltsplan 2023/2024 beschlossen werden soll, eine

Vorberatung ihrer Fachbudgets durch. Beschluss-Nr. ANT-22/0158-20.0 Pirna, 13.12.2022 Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2020 der Stadt Pirna – Anlage zur Beschluss-Nr. 22/0673-20.1

1. Ergebnisrechnung 2020 in EUR

ordentliche Erträge	77.587.845,10
ordentliche Aufwendungen	80.683.872,94
ordentliches Ergebnis	-3.096.027,84
außerordentliche Erträge	6.694.952,63
außerordentliche Aufwendungen	1.483.870,78
Sonderergebnis	5.211.081,85
Gesamtergebnis	2.115.054,01

2. Finanzrechnung 2020 in EUR

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.354.458,25
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.931.781,36
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.422.676,89
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.235.000,79
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.508.105,11
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-273.104,32
Finanzierungsmittelbedarf	6.149.572,57
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-612.384,48
Änderung Finanzmittelbestand	5.537.188,09
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	82.841,13
Änderung des Zahlungsmittelbestandes im HJ	5.620.029,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.769.969,46
Endbestand an Zahlungsmitteln	16.389.998,68

3. Vermögensrechnung

Aktivseite

	2020	2019
	in EUR	
1. Anlagevermögen	283.655.721,56	277.332.176,11
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	233.110,81	258.633,06
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	15.245.922,11	16.560.066,73
c) Sachanlagevermögen	250.710.929,11	245.093.648,51
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.001.164,52	14.031.650,16
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	122.912.210,34	104.796.037,80
cc) Infrastrukturvermögen	89.365.329,12	89.664.956,42
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.084.163,56	5.066.758,56
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.667.161,34	8.177.417,19
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.917.878,93	4.384.147,38
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.763.021,30	18.972.681,00
d) Finanzanlagevermögen	17.465.759,53	15.419.827,81
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.902.802,77	15.235.400,16
bb) Beteiligungen	562.956,76	184.427,65
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	44.132.192,01	49.361.028,37
a) Vorräte	87.596,80	88.978,21
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.418.995,37	38.259.302,40
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	235.601,16	242.778,30
d) Liquide Mittel	16.389.998,68	10.769.969,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	93.321,45	97.246,08
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	327.881.235,02	326.790.450,56

Passivseite	2020	2019
		in EUR
1. Kapitalposition	124.528.179,04	122.411.235,57
a) Basiskapital	94.058.830,29	94.056.940,83
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	31.352.943,43	31.352.313,61
b) Rücklagen	30.469.348,75	28.354.294,74
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.010.971,52	26.010.971,52
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.458.377,23	2.343.323,22
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	148.742.511,05	136.555.474,46
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	148.203.467,64	135.161.559,12
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	539.043,41	567.157,06
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	826.758,28
3. Rückstellungen	5.173.197,61	3.309.964,51
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.234.077,24	1.263.289,82
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	297.500,00	297.500,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.232.329,11	1.209.545,35
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	124.450,02	276.233,84
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	215.708,81	240.668,67
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	2.069.132,43	22.726,83
4. Verbindlichkeiten	48.432.073,63	63.353.726,35
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.001.717,70	8.614.102,18
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.296.689,27	3.578.917,80
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	191.790,53	358.982,37
f) Sonstige Verbindlichkeiten	37.941.876,13	50.801.724,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.005.273,69	1.160.049,67
BILANZSUMME PASSIVA	327.881.235,02	326.790.450,56

Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2023

1. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2023.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2023 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Hundesteuer 2023

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pirna beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 90,00 €
- für jeden zweiten und weiteren Hund 180,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund 360,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2023. Es wird daher für das Jahr 2023 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6

Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

3. Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2023

Nach § 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Pirna beträgt die Zweitwohnungssteuer

- bei einem jährlichen Mietaufwand bis 600,00 € 60,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 600,00 € bis 1.200,00 € 120,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.200,00 € bis 2.000,00 € 200,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.000,00 € 300,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2023. Es wird daher für das Jahr 2023 gegenüber allen Inhabern einer Zweitwohnung, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Zweitwohnungssteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Zweitwohnungssteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Zweitwohnungssteuerzahlung dem derzeit gültigen Zweitwohnungssteuerbescheid.

4. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer

Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

5. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52, BIC OSDD-DE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Große Kreisstadt Pirna** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen.

6. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler, Stadtkämmerin

Öffentliche Auslegung

zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebenthal“ der Stadt Pirna

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebenthal“ der Stadt Pirna gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebenthal“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.11.2022 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebenthal“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.11.2022 wird zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 94/b sowie Teilflächen der Flurstücke: 93/3, 94 und 142 der Gemarkung Liebenthal.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8.672 m² (= 0,8672 ha) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Landwirtschaftsfläche,

- im Westen durch Waldflächen,
- im Osten durch den kommunalen Parkplatz mit Wendeschleife an der K 8713,
- im Süden durch Waldflächen.

Die folgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Planungsziel: Ziel des Bebauungsplanes ist der Neubau einer Hotelanlage mit Parkplatz im Zusammenhang mit der komplexen Sanierung der Lochmühle im Liebenthaler Grund – Gemeinde Lohmen.

Die Hotelanlage soll zur touristischen Aufwertung im Liebenthaler Grund und insbesondere der Lochmühle beitragen.

Da es sich bei der baulichen Entwicklung ausschließlich um Flächen im Außenbereich handelt, ist das Verfahren als sogenanntes Regelverfahren durchzuführen.

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und der Plan Grünordnerische Bestandsbewertung.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne

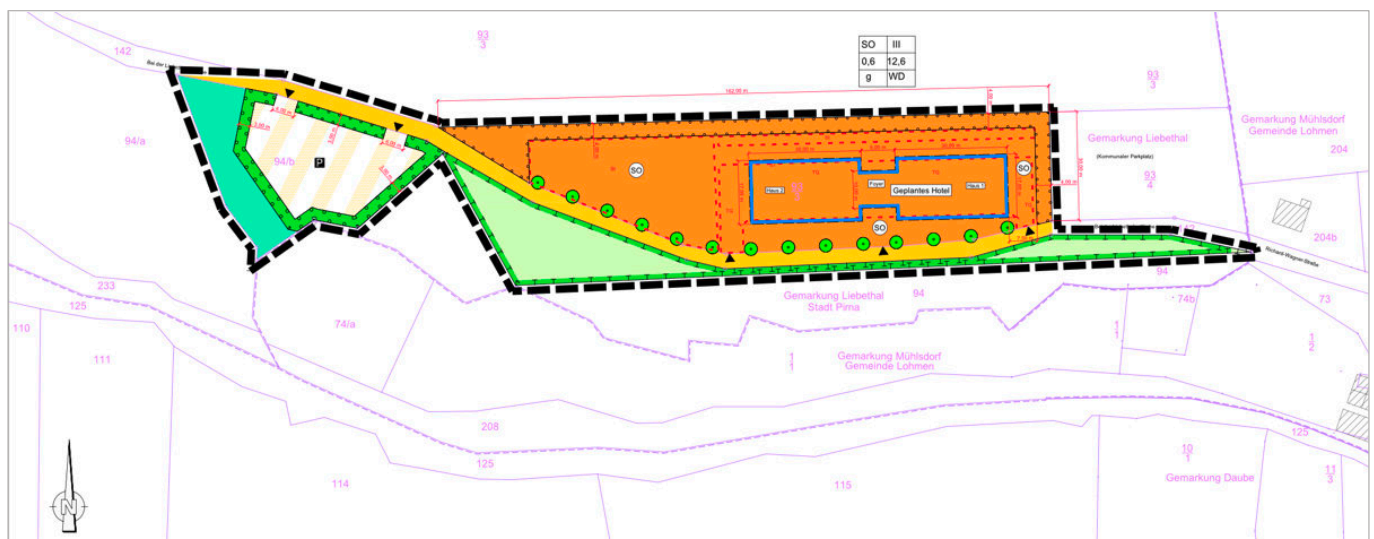
des § 3 BauGB. Die Auslegung erfolgt **vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023** im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo./Mi./Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
- Di./Do. 8:00 – 19:00 Uhr

Die Möglichkeit der Erörterung der Planung durch Mitarbeiter der FG Stadtentwicklung besteht im Rahmen der Auslegung jeweils Dienstag und Donnerstag im Zeitraum von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr (Hierfür ist eine Meldung im Bürgerbüro, im Foyer des Rathauses, erforderlich).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Stadt unter www.pirna.de (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.de



Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebenthal“ der Stadt Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)



sachsen.de → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. **Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs-**

und Satzungsbeschluss im Stadtrat.

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwen-

dung kommen. Dies bedeutet, dass eine Auslegung der Unterlagen während einer eventuellen Schließung des Verwaltungsgebäudes durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann.

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung

Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Gemeinde Dohma für das Jahr 2023

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2023.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2023 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid

als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

3. Festsetzung der Hundesteuer 2023

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Dohma beträgt die Hundesteuer

■ für den ersten Hund	60,00 €
■ für jeden weiteren Hund	120,00 €
■ für einen gefährlichen Hund	410,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2023. Es wird daher für das Jahr 2023 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

4. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48, BIC OSDD-DE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Gemeinde Dohma** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen.

5. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler, Stadtkämmerin



Abbildung: Friedrich-Schiller-Gymnasium

Tag der offenen Tür

Friedrich-Schiller-Gymnasium lädt Eltern und Schüler am 3. Februar ein

Interessierte Schülerinnen, Schüler und Eltern sind herzlich am Freitag, den 3. Februar 2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr zum Tag der offenen Tür in das Friedrich-Schiller-Gymnasium eingeladen. Gern möchten wir Ihnen und Euch unsere Schule vorstellen und Fragen zur allgemeinen gymnasialen Ausbildung sowie zum binationalen Bildungsgang beantworten. Wir freuen uns, Sie persönlich vor Ort zu begrüßen und Ihnen unseren Neubau, die Fachkabinette sowie das Internat zeigen zu können. Außerdem stehen wir online für Beratungen, Gespräche und Fragen zur Verfügung. Einen Präsentationsfilm und weitere digitale Materialien finden Sie darüber hinaus auf unserer Internetseite. Programm:

- (virtuelle) Führung durch das Schulhaus und die Turnhalle
- 15:00 und 17:00 Uhr Begrüßung durch den Schulleiter in der Aula
- 17:00 Uhr Führung durch das binationale Internat auf der Schloßstraße (virtuelle Führung durchgängig)
- allgemeine Informationen zum Schulbesuch

- Informationen zum binationalen-bilingualen Bildungsgang
- Vorstellung der einzelnen Fachschaften und Arbeitsgemeinschaften
- Vorstellung der Ganztagsangebote
- Präsentation von Schülerarbeiten und Projekten
- Präsentation der Bibliothek und des Schulmuseums
- Möglichkeiten für interessierte Schüler zum Experimentieren, Rätseln, Mitmachen
- Imbiss/Schülercafé

Beachten Sie, dass keine Parkmöglichkeiten im Schulhof bestehen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld auf unserer Internetseite, ob die Durchführung in Präsenz möglich ist oder evtl. nur digital stattfindet.

Dr. Kristian Raum Schulleiter,
Friedrich-Schiller-Gymnasium

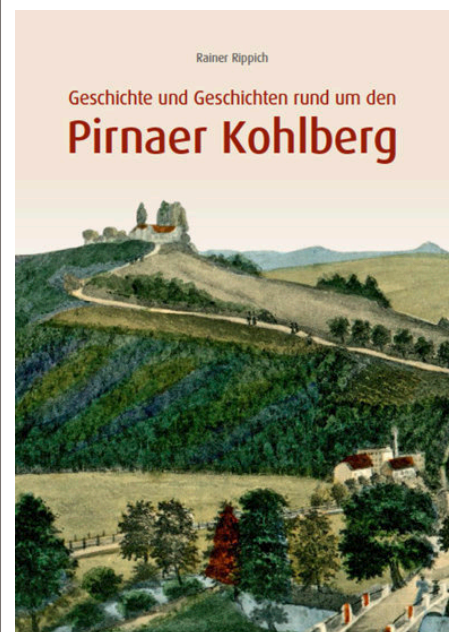


www.schillergymnasium-pirna.de

Geschichte und Geschichten

Publikation zum Kohlberg erschienen

Im Dezember 2022 erschien eine Broschüre vom Heimatforscher Rainer Rippich zur Geschichte des Pirnaer Kohlberges. Sie ist sowohl in der Buchhandlung Steve Gladrow, Dohnaische Straße 78, als auch in der Buchhandlung Thalia, Jacobärstraße 6, erhältlich. Für diese Lektüre wurde Pirnas Hausberg, wie er auch liebevoll genannt wird, ausführlich durchquert und mannigfaltige Quellen aufgestöbert. Recherchen in Archiven brachten unerwartete Neuigkeiten und vergessene Schätze zu Tage.



Zur Unterstützung und Bereicherung der Erläuterungstexte standen viele historische Kartenausschnitte, Ansichtskarten und Privatfotos zur Verfügung. So konnte u. a. ein großer Weinberg mit einem Winzerhaus und einer Weinpresse aus dem Jahr 1641, viel eher als bisher vermutet, nachgewiesen werden. Der Bogen der Betrachtungen spannt sich von der Natur des Berges über historische Ereignisse, wirtschaftliche Nutzung, Vorhaben in den gesellschaftlichen Epochen bis in die Gegenwart. Zur besseren Orientierung der beschriebenen Standorte dient ein Plan am Ende der Publikation. Wer Lust hat, kann sie sogar erwandern. Somit wird ein Aufstieg zum Kohlberg zu einer spannenden Exkursion in die Stadtgeschichte Pirnas.

Rainer Rippich



© wip-studio/Fotolia

www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung



Erneuerung der Brücke bei Dohma abgeschlossen

Kreisstraße 8754 an dieser Stelle wieder durchgängig befahrbar

Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge errichtete an der K 8754 einen Ersatzneubau für die veraltete Brücke über den Bahrebach. Im April des vergangenen Jahres begannen die Bauarbeiten mit dem Abbruch der vorhandenen abgenutzten Flussquerung. Anschließend errichtete die Firma Kleber-Heisserer Bau aus Dippoldiswalde eine neue Brücke mit einer breiteren Fahrbahn mit höherer Tragfähigkeit und einer begehbaren Kappe an gleicher Stelle. Die Verkehrsfreigabe der neuen Brücke fand planmäßig im vierten Quartal 2022, Mitte Dezember, statt. Damit gehören auch die verkehrseinschränkende Maßnahmen mit der Umleitung über Pirna-Zehista (K 8757) für den Bus- und Individualverkehr der Vergangenheit an. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf knapp 610.000 Euro, davon kommen rund 340.000 Euro aus Eigenmitteln des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Die Restsumme wird über Fördermittel des Freistaates Sachsen aus dem Kommunalen Straßen- und Brückenbau finanziert. Die vorhandene Brücke über den Bahrebach, der sich westlich der Gemeinde Dohma befindet, musste aufgrund des sehr schlechten Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Das ehemalige Bauwerk wurde im Jahr 1928 erbaut.

Thomas Kunz, Landratsamt Pirna



Foto: Facebook Bobteam Friedrich

Bob-Weltcup in Altenberg

Restplätze für kostenlosen Busshuttle

Das Sportjahr 2023 startet gleich mit zwei sportlichen Höhepunkten. Der Bob-Weltcup macht in der zweiten und dritten Januarwoche Halt in Altenberg.

Am Wochenende 14. und 15. Januar sowie 21. und 22. Januar findet der fünfte und sechste Wettbewerb der aktuellen Weltcupseason im SachsenEnergie-Eiskanal statt. Hier misst sich unter anderem das Bobteam Friedrich vom BSC Sachsen Oberbärenburg mit der Weltspitze im Zweier- und Viererbob.

Die Boballianz Sachsen setzt an beiden Wochenenden jeweils Sonderbusse ein und es gibt noch wenige Restplätze. Die Chance für alle Pirnaer ihren Lokalmatador und Vierfach-Olympiasieger Francesco Friedrich live in Aktion zu sehen.

An den Samstagen, 14. und 21. Januar 2023, stehen um 12:00 Uhr Fanbusse in Pirna (Busbahnhof, Bahnsteig 12) für die Fahrt zu den Weltcup im Zweierbob bereit. Die Rennen beginnen um 14:30 Uhr. Die Rückfahrt ist ab 17:30 Uhr geplant.

Zu den Weltcup im Viererbob, am 15. und 22. Januar 2023, fahren die Fanbusse ebenfalls um 12:00 Uhr vom Pirnaer Busbahnhof nach Altenberg. Ab 14:30 Uhr beginnen die Wettkämpfe. Die Rückfahrt erfolgt gegen 17:30 Uhr.

Der Bustransfer ist kostenlos. Anmeldungen für die letzten Restplätze werden per E-Mail an shuttle@boballianz-sachsen.de entgegengenommen.

Dietmar Wagner, Boballianz Sachsen



www.pirna.de → Leben in Pirna → Vereine → Sportvereine



Jugendkulturbudget geht an den Start

Antrag kann beim Jugendingring online ausgefüllt werden werden

Im Juni rief der Jugendingring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. zur Gründung einer Jugendjury auf. Sechs junge Menschen folgten dem Aufruf. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit. So ist das Theater vertreten, ebenso wie Jugendinitiativen und Jugendclubs, aber auch Junge Gemeinden, der sportliche Bereich und auch Rettungsorganisationen. Gemeinsam bilden sie die große Vielfalt der Jugend(kultur)arbeit in unserem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ab und dürfen nun gemeinsam über die Vergabe des Jugendkulturbudgets 2023 entscheiden. Das ging am 1. Januar dieses Jahres an den Start.

Bevor es aber soweit war, gab es für die Jury in ihren monatlichen Treffen schon viel zu tun. „Wir haben die Richtlinie zur Beantragung der Gelder erarbeitet und das entsprechende Antragsformular entwickelt.“ sagt Marcus Krajak von der Jugendjury. Zu finden sind die Unterlagen online auf der Webseite des Jugendingrings. Hier kann der Antrag digital und unkompliziert ausgefüllt werden. Wer also zwischen 12 und 27 Jahren ist und 2023 eine Projektidee umsetzen möchte, der sollte auf die farbenfrohen Plakate und Flyer achten. Gern steht auch die Jury für Fragen zur Verfügung. Diese trifft sich am 17. Januar das nächste Mal und wird dann bereits mit der Planung der Projektmesse am 23. März beginnen. „Zur öffentlichen Projektmesse sollen alle beantragten Projekte vorgestellt werden. Noch an diesem Tag werden wir als Jury über die Verteilung der Gelder entscheiden.“ ist von Marcus Krajak zu erfahren.

Die Gelder für das Jugendkulturbudget stammen aus der Vereinsauflösung des ehemaligen Vereinsmitgliedes „Die Theatermacher – Theaterpädagogisches Zentrum Pirna e.V.“ und wurden dem Jugendingring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. von Vertreterinnen des Soroptimist International Club Pirna übergeben.

Insgesamt stehen 10.000 Euro zur Verfügung, wovon 7.000 Euro durch die Jugendjury vergeben werden. Jede einzelne Projektidee kann mit bis zu 700 Euro un-



Plakat zum Jugendkulturbudget (Abbildung: Jugendingring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.)

terstützt werden. Möglich ist dies ab Beginn des neuen Jahres bis zum 6. März 2023.

Also dann – die Jugendkulturbudget-Jury wartet auf eure Anträge und freut sich bereits jetzt, die jungen Ideengeber im März zur Projektmesse persönlich kennenzulernen.

Nähere Informationen sind online unter www.jugendingring-soe.de → Jugendkulturbudget zu finden. Eine Beratung ist im Jugendingring SOE e.V., Bahnhofstraße 16 in

Pirna, telefonisch unter 03501 781647 oder per E-Mail an info@jugend-ring.de möglich.

Peggy Pöhland, Jugendingring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Antrag Jugendkulturbudget
www.jugendingring-soe.de/jugendkulturbudget



Ehrenamtlicher Aufsichtsrat: v. l. stellvertretende Vorsitzende Alies Domaschke, Ullrich Steglich, Sybille Roch, Manuela Neumeister, Anne Eckhardt und Aufsichtsrats-Vorsitzender Ralf Thiele (Foto: Lebenshilfe Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.)

Zeit für Veränderungen beim Lebenshilfe-Verein

Neuer Name, bewährte Hilfe

Unser Lebenshilfe Verein hat sich zu Weihnachten selbst beschenkt: mit einem neuen Namen. Aus „Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.“ ist nun der „Lebenshilfe Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.“ geworden. Die Verbundenheit unseres Vereins mit unserer gesamten Region sowie die vielfältigen Standorte unserer 25 Einrichtungen im gesamten Landkreis sind damit noch besser erkennbar. An den Leistungen und Einrichtungen des Vereins ändert sich dadurch nichts, sie bleiben in gewohnter Qualität. Neben dem neuen Namen gibt es auch strukturelle Neuerungen im Verein. Zukünftig werden ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat und ein hauptamtlicher Vorstand den Verein führen. Mit der neuen Struktur ist unser Verein gewappnet für bevorstehende Aufgaben und kann kommenden Herausforderungen noch

besser standhalten. Unser Verein vertritt seit mehr als 30 Jahren die Interessen von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, von chronisch-psychisch Kranken aller Altersgruppen sowie deren Eltern, Angehörigen und Sorgeberechtigten. Unser Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft zu verbessern. Auch sie haben das Recht, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dafür setzen sich Mitglieder, Mitarbeiter und Klienten des Vereins ein.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames und erfolgreiches neues Jahr und wünschen Ihnen für 2023 viel Glück, Zuversicht und natürlich Gesundheit!

Juliane Klein, Lebenshilfe Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Lagerfeuer-Abend am 27. Januar beim VfL

Weihnachtsbäume können auf dem Vereinsgelände abgegeben werden

Erst das Fest mit einem geschmückten Weihnachtsbaum genießen – und ihn dann beim VfL Pirna-Copitz abgeben. Der Klub freut sich über zahlreiche Weihnachtsbaum-Spenden. Die Bäume können ganz einfach und kostenfrei auf dem Vereinsgelände an der Birkwitzer Straße 53 in Pirna-Copitz entsorgt werden. Mit all den Weihnachtsbäumen, die zusammenkommen, organisiert der VfL einen gemeinsamen Lagerfeuer-Abend am 27. Januar ab 17:00 Uhr. Es werden Köstlichkeiten vom Grill, Heiß- und Kaltgetränke sowie Musik angeboten. Bei der abteilungsübergreifenden Veranstaltung sind alle Personen – auch Nicht-Mitglieder – herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.



Lagerfeuer (Foto: nalaqueen auf Pixabay)

Rico Martin, Geschäftsführer des VfL Pirna-Copitz, sagt: „Wir freuen uns auf ein schönes Beisammensein und einen geselligen Abend. Damit nehmen wir auch eine lieb-gewonnene Tradition wieder auf, die durch die Coronavirus-Pandemie zuletzt ausgesetzt werden musste. Es wird der nunmehr siebte Lagerfeuer-Abend beim VfL sein. Jeder zuvor abgegebene Weihnachtsbaum hilft, damit wir gemeinsam eine schöne Veranstaltung erleben.“

Ronny Zimmermann, VfL Pirna-Copitz 07 e.V.



www.pirna.de → Leben in Pirna → Vereine



Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Sa. 14. Januar – 18:00 Uhr

Neujahrskonzert – WIENER
BLUT, Herderhalle
Elbland Philharmonie Sachsen

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Mo./Mi./Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 8:00 – 19:00 Uhr
Kunstaussstellung, MAIL-ART-
PROJEKT – Stimmen aus dem
Lockdown, Rathaus
Stadtverwaltung Pirna

Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr

„Bewegte Ruhe“, Weihnachts-
ausstellung
Stadtmuseum

bis 15. Januar Di. bis So.

11:00 bis 17:00 Uhr
Zwischen Pinsel und Piano –
Spandlitz zeigt Form und Farbe
zur Musik, Ausstellung im
Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

ab 15. Januar Di. bis So.

11:00 bis 17:00 Uhr
„Von der Vision zum Bühnen-
festspiel“, Kabinettsausstel-
lung im Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Mo. 16. Januar – 18:30 Uhr

Sicher ins Eigenheim – Fehler
beim Immobilienkauf vermei-
den, Vortrag
Volkshochschule Pirna

Di. 17. Januar – 18:00 Uhr

Rund um die Rente, Vortrag
und Gespräch
Volkshochschule Pirna

Di. 17. Januar – 18:00 Uhr

Schimmelpilze – Schaden und
Nutzen, Vortrag
Volkshochschule Pirna

Di. 17. Januar – 18:00 Uhr

High School Year als (Berufs-)
Orientierungsjahr nutzen,
Vortrag
Volkshochschule Pirna

Mi. 18. Januar – 18:00 Uhr

Börsengehandelte Indexfonds
– Vor- und Nachteile von ETFs,
Vortrag
Volkshochschule Pirna

Sa. 21. Januar – 18:00 Uhr

Lukas Rietzschel liest –
Raumfahrer
Stadtbibliothek

Mo. 23. Januar – 18:30 Uhr

Haifischbecken Immobilien-
markt: Wie ich meine Immo-
bilie sicher verkaufe, Vortrag
Volkshochschule Pirna

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Do. 19. Januar – 18:30 Uhr

„Wir wollen Politik machen“,
Auftakt der Veranstaltungs-
reihe „Frauen.Wahl.LOKAL.
SOE“ im Mehrgenerationen-
haus, Schillerstraße 35
Landratsamt Pirna

Do. 19. Januar – 18:30 Uhr

Diskussion zum Bebauungs-
plan 99 „Wohngebiet am
Siegfriedweg“, Infoveranstal-
tung im Jagdschloss
*Stadtverwaltung Pirna und
Ortschaftsrat Graupa*

Bildung & Kurse

**Do. 12. Januar –
16:00 + 17:30 Uhr**

Praxisberatung Senioren-
begleiter, Steinplatz 21
ZBBB e.V.

Di. 17. Januar – 16:00 Uhr

Essen in den ersten Lebens-
jahren, Kurs
Volkshochschule Pirna

**ab Do. 19. Januar –
17:00 Uhr**

Grundlagen und Systematik
der Finanzbuchhaltung, Kurs
Volkshochschule Pirna

Sa. 21. Januar – 9:00 Uhr

Sprech- und Stimmtraining –
Wirkungsvoll. Ausdrucksstark.
Gesund. – Kurs
Volkshochschule Pirna

Senioren

Mi. 11. Januar – ganztags

Geführte Wanderung „Dober-
berg und Hohe Brücken“, ab
Pirna ZOB 10:12 Uhr, Kontakt:
03501 582858
ZBBB e.V.

Mi. 18. Januar – 14:00 Uhr

Sprechstunde für digitale
Medien – Hilfe durch Technik-
botschafter, Steinplatz 21
ZBBB e.V.

Mi. 25. Januar – 17:00 Uhr

„Besuch bei den Ahnen – fast
200 Jahre Familiengeschich-
te(n) aus Sachsen, Böhmen/
Mähren, Niederschlesien und
Bayern“, Lesung mit Dr. Mül-
ler, Steinplatz 21
ZBBB e.V.

Sonstiges

Do. 19. Januar – 17:00 Uhr

Lesezirkel in der Stadtbiblio-
thek
*Förderverein der Stadtbiblio-
thek Pirna*



Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 22. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

■ Kirche Liebenthal

So. 15. Januar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 17. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal

Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottliebatal@evlks.de
Web: www.kg-gottliebatal.de

■ Kirche Cotta

So. 15. Januar – 10:00 Uhr
Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

Fr. 20. Januar – 19:30 Uhr
Offener Gesprächsabend zur „Mühlberger Orgel“, Gemein-
desaal Schloßstraße 1

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 22. Januar – 10:00 Uhr
SonntagsOASEplus, Gottes-
dienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 15. Januar – 10:00 Uhr
Gottesdienst zum Abschluss
der Allianzgebetswoche

So. 22. Januar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 15./22. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6
So. 22. Januar – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 19. Januar – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde Pirna-Sonnenstein

Straße der Jugend 2
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Kinder-
programm

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 09:00 Uhr
Werktagmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagsvorabendmesse
sonntags – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Sandra Wels (SWe)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Grafik: alphaspirt/Shotshop.com
Marktplatz: Jens Dauterstedt
Stadtmodell: Stadtverwaltung Pirna

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 130,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 25. Januar.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 12. Januar.